

## Montage- und Betriebsanleitung für Kupplungskugel 80 mit Halterung Typ 960649

- EG-Bauartgenehmigung, Prüfzeichen: e4 D 0036 -

### 1. Verwendungsbereich und Kennwerte

Die Kupplungskugel 80 mit Halterung (KmH) vom Typ 960649 wird in einer Ausführungen gefertigt und darf an land- oder forstwirtschaftlichen (lof) Zugmaschinen nach Richtlinie 2003/37/EG (Geschwindigkeit bis 40 km/h) mit folgenden Kennwerten betrieben werden:

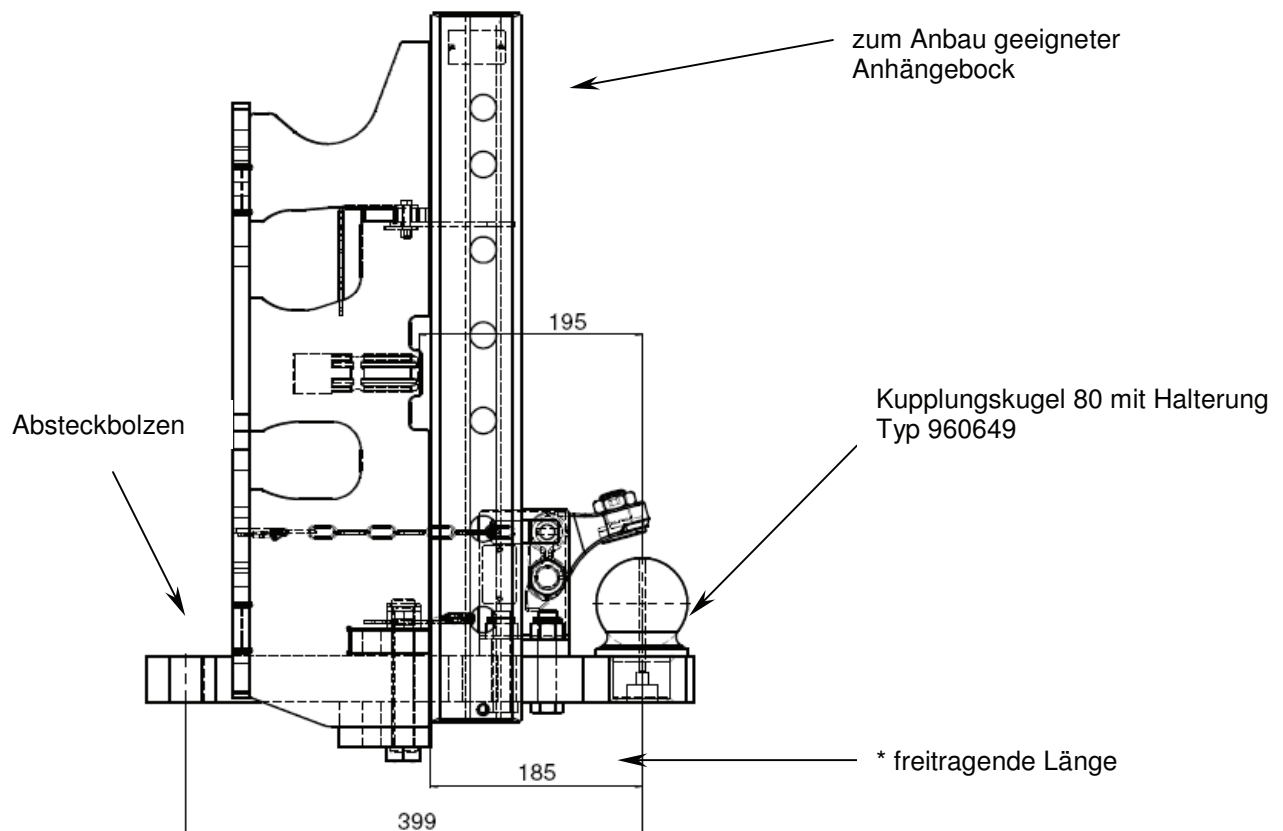
D-Wert	bis	59,8 kN
zulässige Stützlast	bis	3000 daN (kg)
freitragende Länge*	bis	185 mm

\* Abstand Mitte Kuppelpunkt bis Hinterkante Auflage Anhängelock

### 2. Montage

Der Anbau der Kupplungskugel 80 mit Halterung vom Typ 960649 darf nur in Verbindung mit einem an der Zugmaschine montierten, typgenehmigten und zum Anbau geeigneten Anhängelock verwendet werden. Dabei sind die Angaben der Montage- und Betriebsanleitungen der verwendeten Einrichtungen zu beachten. Ferner ist zu beachten, dass der Anbau des Anhängelocks mit geeigneten Absteckbolzen zu erfolgen hat.

### Einbauskizze



### 3. Betrieb

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist zu beachten, dass die jeweils zulässigen Angaben für Stützlast S und D-Wert nicht überschritten werden dürfen. Der D-Wert der KmH Typ 960649 von 59,8 kN erlaubt z.B. bei Inanspruchnahme einer zulässigen Gesamtmasse der Zugmaschine von 8 t eine zulässige Anhängelast von 25,6 t. Das entspricht bei Anhängern mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Gesamtmasse bzw. bei Anhängern mit starrer Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Achslast(en). Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse  $G_K$  (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in t) rechnerisch mit der Formel:

$$A = D * G_K / (g * G_K - D)$$

ermittelt werden. Dabei bedeuten D (in kN) der zulässige D-Wert der KmH und g (mit  $9,81 \text{ m/s}^2$ ) die Erdbeschleunigung. D-Werte und Anhängelasten können auch mit den Rechenprogrammen unter [www.scharmueler.at](http://www.scharmueler.at) überprüft werden.

Sofern durch die Kennzeichnungen (Fabrikschild) der mit der KmH in Verbindung verwendeten Einrichtungen für den Betrieb kleinere Werte ausgewiesen werden, sind diese maßgebend.

Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muss sich die gekuppelte Zugkugelpkupplung etwa in waagerechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal  $3^\circ$ ), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen KmH und Zugkugelpkupplung nicht zu behindern.

### 4. Wartung und Verschleiß

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben des Niederhalters auf festen Sitz sowie die Sicherungselemente auf Vollständigkeit und Funktion zu überprüfen. Der zulässige Verschleiß der Absteckbohrung darf 2 mm (Bolzendurchmesser min. 29,5 mm / Bohrungsdurchmesser max. 31,5 mm) betragen. Das zulässige Verschleißgrenzmaß für die Kupplungskugel 80 beträgt 78,5 mm. Das zulässige Längs- und Seitenspiel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelpkupplung darf 1 mm, das zulässige Höhenspiel zwischen Kupplungskugel und Niederhalter der Kupplungskugel darf 2 mm betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Datum: 15.09.2011

Aktenzeichen: 960649